



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
20. März 2008

Zweiundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 70.f)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/62/439/Add.6)]

62/171. Internationales Jahr des Menschenrechtslernens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass zu den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen auch die Förderung und Festigung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle gehört,

in Bekräftigung der zentralen Bedeutung der Menschenrechtsbildung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ sowie in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien, die am 25. Juni 1993 von der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden²,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/251 vom 15. März 2006, in der sie beschloss, dass der Menschenrechtsrat unter anderem die Menschenrechtsbildung und -erziehung sowie die Bereitstellung von Beratenden Diensten, technischer Hilfe und Kapazitätsaufbau fördern soll,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005³, in dem die Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung für die Förderung der Menschenrechtsbildung und des Lernens über die Menschenrechte auf allen Ebenen, gegebenenfalls auch durch die Umsetzung des Weltprogramms für Menschenrechtsbildung, bekundeten und alle Staaten bestärkten, diesbezügliche Initiativen zu erarbeiten,

Kenntnis nehmend von den Komplementaritäten zwischen dem Weltprogramm für Menschenrechtsbildung und dem Internationalen Jahr des Menschenrechtslernens,

in Anerkennung der wichtigen Rolle der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bei der Förderung und Koordinierung der Programme der Initiative „Bildung für alle“;

¹ Siehe Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

² Siehe A/CONF.157/24 (Part I), Kap. III, Abschn. II, Ziff. 78-82.

³ Siehe Resolution 60/1, Ziff. 131.

unter Begrüßung der am 28. September 2007 durch den Menschenrechtsrat erfolgten Verabschiedung der Resolution 6/9 „Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte, einschließlich der Weltinformationskampagne über die Menschenrechte“⁴, der Resolution 6/10 „Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung“⁴ und der Resolution 6/24 „Weltprogramm für Menschenrechtsbildung“⁴,

in der Erkenntnis, dass den nichtstaatlichen Organisationen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene eine wichtige Rolle bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte durch Bildung und Lernen zukommt,

in der Erwägung, dass der sechzigste Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 2008 für die Vereinten Nationen ein geeigneter Anlass ist, verstärkte Anstrengungen zur weltweiten Förderung einer Menschenrechtskultur durch Bildung und Lernen zu unternehmen,

in der Überzeugung, dass sich Frauen, Männer und Kinder nur dann voll als Menschen entfalten können, wenn ihnen alle ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten bewusst gemacht werden,

sowie in der Überzeugung, dass das Lernen über die Menschenrechte zur Verwirklichung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als Lebensform für die Menschen überall auf der Welt beitragen soll,

1. *beschließt*, dass das am 10. Dezember 2008 beginnende Jahr zum Internationalen Jahr des Menschenrechtslernens erklärt und Aktivitäten zur Ausweitung und Vertiefung des Lernens über die Menschenrechte gewidmet werden soll, ausgehend von den Grundsätzen der Universalität, der Unteilbarkeit, der Interdependenz, der Unparteilichkeit, der Objektivität und der Nichtselektivität, eines konstruktiven Dialogs und konstruktiver Zusammenarbeit, mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, zu verstärken, eingedenk der Pflicht aller Staaten, ungeachtet ihres jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Systems alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, und eingedenk der Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher historischer, kultureller und religiöser Voraussetzungen;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, im Verlauf des Jahres und darüber hinaus ihre Anstrengungen zur Förderung des Lernens über die Menschenrechte und der Menschenrechtsbildung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu verstärken, und regt an, zu diesem Zweck auf allen Ebenen und mit allen maßgeblichen Interessenträgern zusammenzuarbeiten;

3. *bittet* den Menschenrechtsrat und die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und den zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen nach Bedarf geeignete Aktivitäten zur Förderung des Lernens über die Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft zu entwickeln;

4. *beschließt*, den sechzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ auf einer am 10. Dezember 2008 abzuhaltenden Plenarsitzung zu begehen, und legt den Mitgliedstaaten nahe, auf möglichst hoher Ebene mitzuwirken;

⁴ Siehe A/HRC/6/L.11. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 53 (A/63/53)*.

5. *beschließt außerdem*, während ihrer vierundsechzigsten Tagung eine Sondersitzung zum Ende des Internationalen Jahres der Überprüfung der von den Mitgliedstaaten, den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft während des Internationalen Jahres unternommenen Aktivitäten zu widmen, und beschließt ferner, das Format der Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*77. Plenarsitzung
18. Dezember 2007*